

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 17 (1991)
Heft: 4

Artikel: Lesbenorganisation protestiert
Autor: zg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Keine Musikerinnen unter der Bundeshauskuppel

mg. Nichts anderes als eine "kritische Auseinandersetzung mit der Eidgenossenschaft" soll vom 24. Juni bis 8. September anlässlich der "Expo Fédéral" in Bern stattfinden. In derselben Veranstaltungsankündigung, die an einer Berner Musikschule am Anschlagbrett aushing, werden *Musikerguppen (Schweizer aus der ganzen Schweiz)* gesucht, um unter anderem in der Kuppelhalle des Bundeshauses aufzutreten. (Das Wort "Schweizer" ist übrigens im Original unterstrichen.)

Die Frauen der Musikerinnengruppe *Atropa Belladonna* fühlten sich wenig angesprochen und schrieben dem organisierenden PR-Büro: "Traurig haben wir ihre Einladung zur Kenntnis genommen. Es wäre für uns eine grosse Ehre gewesen, in der Bundeshauskuppelhalle auftreten zu dürfen. Leider können wir Ihren Anforderungen in keiner Weise genügen: Wir sind Schweizerinnen, Musikerinnen und zu allem Unglück ist eine Frau in der Gruppe auch noch Ausländerin."

Lesbenorganisation protestiert

zg. Die *Lesbenorganisation Schweiz / Organisation suisse des lesbiennes LOS / OSL* verurteilt die jüngste Anwendung des Paragraphen 220 des Oesterreichischen Strafgesetzbuches ("Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht und Unzucht mit Tieren") durch das Landesgericht Wien.

Ein schwerer Schlag für die österreichische Lesben- und Schwulenbewegung: Erstmals seit der Strafreform 1971 wurde eine Verurteilung nach jenem Gesetz ausgesprochen, das "Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht" verbietet. Den MedienherausgeberInnen und VertreterInnen des lesbisch-schwulen Vereins "Homosexuelle Initiative" HOSI Wien drohen bis zu sechs Monaten Gefängnis für ihre Aufklärungsarbeit.

Am 18. 9. 1990 gab das Landesgericht Wien einem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Einziehung der Publikationen der Lesben- und Schwulenorganisation HOSI Wien statt. Das ist das erste Mal in Oesterreich, dass eine Verurteilung nach Paragraph 220 des Strafgesetzbuches ausgesprochen wurde.

Die Zeitschrift der HOSI Wien darf wegen folgender Sätze nicht vertrieben werden: "Aus eigenem Erleben wissen wir, dass für Lesben und Schwule die Jugend eine besonders schlimme Zeit sein kann, in der man glaubt, der bzw. die einzige auf der Welt mit diesem 'Problem' zu sein. Einsamkeit, Isolation und Lebensverdross sind die Folgen. Kontakt zu Gleichgesinnten wirkt da oft Wunder."

Die jüngste Verurteilung nach Paragraph 220 zeigt klar, dass diese von vielen PolitikerInnen als 'totes Recht' bezeichneten Paragraphen sehr wohl lebendig sind und je nach Bedarf aktiviert werden können, um Emanzipationsbestrebungen und Aufklärung zu stoppen und die Diskriminierung von Lesben und Schwulen aufrecht zu erhalten.

Die *Lesbenorganisation Schweiz LOS / OSL* verurteilt mit aller Deutlichkeit das Vorgehen des Landesgerichtes Wien, das einen ohnehin unzeitgemässen und an Absurdität grenzenden Gesetzesparagraphen auch noch zur Anwendung bringt.

NOGERETE: "Keine würdige Lösung"

zg. Die Nationale Organisation feministischer Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien NOGERETE nimmt zur Beobachterinitiative und zu den im eidgenössischen Parlament präsentierten Gegenvorschlägen wie folgt Stellung:

1. Die Beobachterinitiative hat zwar die Reproduktionstechnik breit in Diskussion gebracht, als Verfassungsartikel bietet sie aus feministischer Sicht jedoch keine würdige Lösung. Denn sie erlaubt die frauenfeindlichen reproduktionsmedizinischen Methoden (In-Vitro-Befruchtung, Embryotransfer) statt sie zu verbieten. Aus feministischer Sicht gibt es kein Recht auf ein eigenes Kind, sowenig wie es die Pflicht gibt, Kinder zu gebären.

2. Die ständerätliche und die nationalrätliche Kommission haben zwar zu Recht darauf hingewiesen, dass der wichtigste Anwendungsbereich der Gen- und Reproduktionstechnik nicht im Humanbereich, sondern im Bereich der Pflanzen, Tiere und Mikroben liegt. Allerdings betrachten wir die vom Nationalrat vorgeschlagenen Verfassungsnormen als inkonsequent:

Zwar wird in Absatz 3 davon gesprochen, dass der "Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt" Rechnung getragen werden müsse; die Umsetzung dieser guten Vorsätze wird jedoch verunmöglicht: Bekanntlich werden die Anträge zum Einbezug klarer Verbote (Verbot der In-Vitro-Befruchtung, der Patentierung von Lebewesen und der Freisetzung genmanipulierter Organismen) abgelehnt.

3. Die NOGERETE wird sich weiterhin für ein Verbot der Freisetzung und für ein Verbot der Patentierung von Lebewesen einsetzen. Im Bereich der Fortpflanzungsmedizin begrüssen wir den Entscheid des Basler Volkes. Dieses hat am 4. März dieses Jahres ein Gesetz angenommen, welches die In-Vitro-Befruchtung und sämtliche anderen frauenfeindlichen Techniken sowie alle eugenischen Eingriffe verbietet. Die NOGERETE strebt auf eidgenössischer Ebene eine Regelung an, die dem Basler Gesetz nicht nachsteht.